

Inserate.

Publikation,

betreffend den Flossverkehr auf dem Rhein bei Basel.

In Folge der Hindernisse, die dem Anlanden der Flöße an dem bisherigen Landungsplatze zwischen Bahref und der Rheinbrücke durch die Rheinquai-Baute in Klein-Basel auf längere Zeit entgegenstehen werden, hat das Handels- und Zolldepartement folgende Anordnung für den Flossverkehr bei Basel getroffen.

Flöße, welche oberhalb Kaiseraugst ihre Zollabfertigung erhalten haben, und die bisher bloß zur Abgabe der bezüglichlichen Freipässe in Basel anlegten, um sofort ihren Lauf fortzusetzen, sind bis auf weitere Verfügung gehalten, ihre Freipässe, anstatt in Basel, bei der Nebenzollstätte Kaiseraugst abzugeben, wo sie kontrollirt und nach Richtigbefinden die entsprechenden Freipaßlöschungen, für jeden einzelnen Floss ausgestellt, erhalten werden. Oberhalb der Rheinbrücke zu Basel wird den Flößen ein amtlich dazu beistellter Schiffer entgegen fahren, welchem die Flossführer die in Kaiseraugst erhaltene Freipaßlöschung zuhanden der Rheinzollstätte in Basel abzugeben haben. Flöße, die mit solchen Freipaßlöschungen nicht versehen sind, müssen in Basel anhalten und am Landungsplatze unterhalb der Rheinbrücke anlegen.

Vorstehende Anordnung, die mit dem 25. dieß in Vollzug tritt, wird hiemit den betreffenden Flossführern auf dem Rhein zu ihrem Verhalten zur Kenntniß gebracht, mit dem Beifügen, daß die Mißachtung derselben geahndet werden mußte.

Bern, den 9. April 1858.

Das eidg. Handels- und Zolldepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Taufnamen, und außer dem Wohnorte auch den Heimathsort deutlich angeben.)

- 1) Kondukteur für den Postkreis Genf. Jahresbesoldung Fr. 1020. Anmeldung bis zum 22. April 1858 bei der Kreispostdirektion Genf.
- 2) Posthalter in Roveredo, Kts. Graubünden. Jahresbesoldung Fr. 420. Anmeldung bis zum 22. April 1858 bei der Kreispostdirektion Bellinz.
- 3) Briefträger in Lausanne. Jahresbesoldung Fr. 700. Anmeldung bis zum 22. April 1858 bei der Kreispostdirektion Lausanne.
- 4) Posthalter in Concise, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 500. Anmeldung bis zum 23. April 1858 bei der Kreispostdirektion Lausanne.

- 5) Posthalter und Briefträger in Landeron, Kts. Neuenburg. Jahresbesoldung Fr. 320. Anmeldung bis zum 23. April 1858 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.
- 6) Postablagehalter in Glaris, Kts. Graubünden, mit Botendienst zwischen Glaris und Küblis. Jahresbesoldung Fr. 968. Anmeldung bis zum 14. April 1858 bei der Kreispostdirektion Chur.
- 7) Telegraphist und Postgehilfe in Overdon, Kts. Waadt. Jahresbesoldung Fr. 900, nebst Antheil an der Depescheprovision. Anmeldung bis zum 25. April d. J. bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 8) Einnehmer bei der Hauptzolllätte Rheinet, Kts. St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1500. Anmeldung bis zum 20. April 1858 bei der Zolldirektion in Chur.
- 9) Einnehmer bei der Nebenzolllätte St. Margrethen, Kts. St. Gallen. Jahresbesoldung Fr. 1000. Anmeldung bis zum 20. April 1858 bei der Zolldirektion in Chur.

- 1) Posthalter und Briefträger in Höch-
stetten, Kts. Bern. Jahresbesoldung
Fr. 340.

Anmeldung bis zum
14. April 1858 bei der
Kreispostdirektion Bern.

- 2) Posthalter und Telegraphist in Mei-
ringen, Kts. Bern. Jahresbesoldung
Fr. 500 aus der Postkasse, und Fr. 180 und
Provision aus der Telegraphenkasse.

- 3) Posthalter und Briefträger in Dachsfielden (Tavannes),
Kts. Bern. Jahresbesoldung Fr. 850. Anmeldung bis zum 22. April
1858 bei der Kreispostdirektion Neuenburg.

- 4) Posthalter und Briefträger in Wildegg, Kts. Aargau. Jahres-
besoldung Fr. 600. Anmeldung bis zum 15. April 1858 bei der Kreis-
postdirektion Aarau.

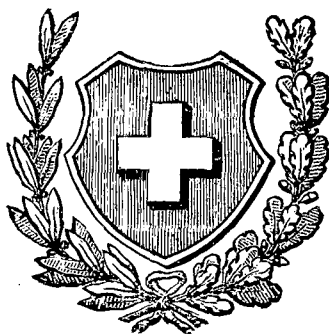
- 5) Posthalter und Briefträger in Bir-
menstorf, Kts. Zürich. Jahresbesoldung
Fr. 280.

- 6) Posthalter und Briefträger in Ny-
kon, Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 288.

Anmeldung bis zum
14. April 1858 bei der
Kreispostdirektion Zürich.

- 7) Posthalter und Telegraphist in Uster,
Kts. Zürich. Jahresbesoldung Fr. 900 aus
der Postkasse, und Fr. 180 und Provision
aus der Telegraphenkasse.

- 8) Posthalter in Wallisellen, Kts. Zü-
rich. Jahresbesoldung Fr. 300.



UEBERSICHTS-TABELLE

der

im Jahr 1857

in der

SCHWEIZERISCHEN EIDGENOSSENSCHAFT

zur

EIN-, AUS- UND DURCHFUHR VERZOLLTEN WAAREN.

Bemerkungen.

Die verschiedenen Zollgebiete sind an der Spitze der betreffenden Kolonnen mit den Ziffern I, II, III, IV, V, VI bezeichnet.

Das I. Zollgebiet umfasst die Gränzlinie der Kantone Bern, Solothurn, Basel (Stadt und Landschaft) und Aargau.

„ II. „ „ „ „ „ Zürich, Schaffhausen und Thurgau.

„ III. „ „ „ „ „ St. Gallen und Graubünden.

„ IV. „ „ „ „ des Kantons Tessin.

„ V. „ „ „ „ der Kantone Waadt und Neuenburg.

„ VI. „ „ „ „ „ Wallis und Genf.

Eine Zugthierlast wird zu 15 Zentner brutto Gewicht berechnet. Ein Zentner ist gleich 100 Pfund oder 50 Kilogramm.

TABLEAU GÉNÉRAL

*de l'Importation, de l'Exportation et du Transit
dans l'année 1857.*

Observations.

Les arrondissements sont indiqués en tête des colonnes y relatives par les chiffres I, II, III, IV, V, VI.

Le I. Arrondissement comprend les frontières des Cantons de Berne, Soleure, Bâle (les deux) et d'Argovie.

„ II. „ „ „ „ „ celles des Cantons de Zurich, Schaffhouse et Thurgovie.

„ III. „ „ „ „ „ de St.-Gall et des Grisons.

„ IV. „ „ „ „ „ du Canton du Tessin.

„ V. „ „ „ „ „ des Cantons de Vaud et de Neuchâtel.

„ VI. „ „ „ „ „ „ du Valais et de Genève.

Le Collier est calculé à 15 quintaux de poids brut. Un quintal est égal à 100 livres suisses, soit 50 Kilogrammes.

PROSPETTO GENERALE

*delle Importazioni, Esportazioni e del Transito
dell' Anno 1857.*

Osservazioni.

I circondari sono indicati in testa delle colonne rispettive del Prospetto colle cifre I, II, III, IV, V, VI.

Il I. Circondario comprende i confini dei Cantoni di Berna, Soletta, Basilea (città e campagna) ed Argovia.

„ II. „ „ „ „ „ quei dei Cantoni di Zurigo, Sciaffusa e Turgovia.

„ III. „ „ „ „ „ di San Gallo e dei Grigioni.

„ IV. „ „ „ „ „ del Cantone di Ticino.

„ V. „ „ „ „ „ dei Cantoni di Vaud e Neuchatel.

„ VI. „ „ „ „ „ „ del Vallese e di Ginevra.

Il Carico da bestia viene calcolato per 15 quintali peso brutto. Un quintale è pari a 100 Libbre svizzere ossia 50 Kilogrammi.

Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1858
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	16
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	16.04.1858
Date	
Data	
Seite	211-212
Page	
Pagina	
Ref. No	10 002 453

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.